

Mehr Investitionen in innovative Firmen

Investitionen von Pensionskassen in Schweizer Jungunternehmen gedanklich in die Nähe eines dem «guten Zweck» dienlichen Förderprojektes zu rücken (NZZ 1. 12. 18), ist nicht nur unredlich, sondern zeugt auch von einem gewissen Unverständnis über die eigentliche Aufgabe von Vorsorgeeinrichtungen, die Schweizer Jungunternehmerlandschaft und die Funktionsweise von Risikokapitalmärkten. Um unsere heutigen Renten nachhaltig zu sichern, bedarf es einer deutlichen Steigerung der Anlagevermögen und deren Erträge – und zwar nicht aufgrund einer tiefzinsgesteuerten Inflationierung der Anlagewerte, wie sie in börsenkotierten Aktien und Immobilien heute feststellbar ist, sondern durch echte Wertschöpfung. Seit Jahren wird fleissig von den Gebern zu den Nehmern umverteilt. Wie lange dies gutgehen kann, wissen die Götter. Deshalb muss verstärkte Wertschöpfung her – aber woher soll diese kommen? Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute so nah liegt? Für Pensionskassen und die gesamte Volkswirtschaft ist es sehr sinnvoll, in die unternehmerische Umsetzung unserer hiesigen Innovationskraft zu investieren. Wertschöpfende Unternehmen steigern ihren Aktienkurs und damit das Pensionskassenvermögen, zahlen Steuern und Dividenden, schaffen Arbeitsplätze für Hochqualifizierte und sichern unseren Wohlstand langfristig ab – ein volkswirtschaftlicher Multiplikatoreffekt, der sich durch andere Anlagen kaum im selben Masse ergibt und von dem alle profitieren.

In den USA gedeihen sehr viele Jungfirmen dank der staatlichen Inkubationshilfe. Die dortigen Pensionskassen investieren via eine grosse, äusserst professionelle Venture-Capital-Szene, sobald die fortgeschrittenen Jungfirmen den Test des Risikokapitalmarkts bestanden haben.

Roger Meier, Arlesheim

Ende des letzten Monats hat der Bundesrat angekündigt, dass er die Schaffung der besonderen Kategorie «Schweizer Risikokapital» in der Verordnung zu den Anlagerichtlinien der beruflichen Vorsorge für prüfungswert hält (NZZ 1. 12. 18). Unverändert soll die Gesamtheit der alternativen Anlagekategorie bei maximal 15 Prozent bleiben. «Schweizer Risikokapital» soll aber in Zukunft als Anteil dieser alternativen Anlagen mit 5 Prozent ausdrücklich erwähnt werden. Der Vorschlag des Bundesrates ist

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken allen Einsenderinnen und Einsendern von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen. Jede Zuschrift an die Redaktion Leserbriefe muss mit der vollständigen Postadresse des Absenders versehen sein.

Redaktion Leserbrief
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

weise, weil er auf jeden Zwang verzichtet und den Pensionskassen weiterhin vollen Spielraum bei der Gestaltung des in alternativen Anlagevehikeln investierten Teils lässt.

Trotzdem stellt er einen wichtigen Schritt dar zur Legitimierung von Risikokapital als Anlagemedium für Pensionskassen. Die blosse Erwähnung von «Schweizer Risikokapital» kann die Pensionskassen und ihre Berater ermuntern, sich mit der Materie intensiver und professioneller auseinanderzusetzen. Er kann auch aufseiten der Anbieter von Risikokapital entsprechende Anstrengungen in Gang bringen. Das Thema ist vor allem aus zwei Gründen wichtig: Einerseits kann es einen Beitrag zur Linderung des anhaltenden Anlagenotstands der schweizerischen Pensionskassen leisten. Andererseits könnte es einen Beitrag dazu leisten, dass in der Schweiz entwickelte Ideen und Patente vermehrt auch in der Schweiz und im Interesse der Schweiz umgesetzt werden.

In den USA gibt es bereits seit 1973 im Rahmen des Pensionskassengesetzes eine Legitimierung der alternativen Anlageklassen, die mittlerweile dazu geführt hat, dass im Schnitt 5 Prozent der Pensionskassenanlagen in Wagniskapital fließen. Im Vergleich stehen wir in der Schweiz bei 0,02 Prozent.

Alfred Roelli, Vésenaz

Ist Latein nützlich?

Es ist sehr erfreulich, dass dank dem aufschlussreichen Gastkommentar von Theo Wirth Latein positiv zur Sprache kommt (NZZ 4. 12. 18). Auch wenn man wie ich damals als Real- und Handelschüler in Basel Latein nur etwa zwei Jahre als fakultatives Fach genoss, bin ich davon überzeugt, dass man hiervon sogar für die eigene, meist europäische Standardsprache, bei uns Deutsch, profitiert und allgemein Denken lernt. Typisch für die Situation war, dass ich in der Maturitätsabteilung der kantonalen Handelsschule mit «Lateinflüchtlern» aus den lateinpflichtigen Gymnasien zusammenkam. Überhaupt glaube ich, Latein, im Idealfall an einer humanistischen Schule, sei die beste Voraussetzung für jegliche Universitätsfakultät und auch die Berufswahl. So soll sich diese Erfahrung ebenfalls am Beispiel zeigen, dass seinerzeit Absolventen des Basler humanistischen Gymnasiums an der ETH glänzende Studenten waren.

Silvio Bianchi, Basel

Latein ist eine wohldefinierte Sprache, denn sie unterliegt keiner Wandlung mehr. Dies, weil sie ohne «native speakers» ist, wie der Gastkommentar Theo Wirth richtig festhält. Es wäre heutzutage wohl sinnvoller, wenn die Gymischüler statt im obligatorischen zweijährigen Latein in einer lebendigen Sprache, z. B. Spanisch, unterrichtet würden. Dann würden sie nämlich damit vertraut werden, dass Spanisch in Chile nicht dasselbe ist wie Spanisch in Spanien. Sie würden lernen, dass eine Sprache etwas Lebendiges ist. Sie würden im Besonderen realisieren, dass sich eine Sprache aufgrund von Gewohnheiten im Gebrauch im Laufe der Jahrzehnte immer weiterentwickelt. Eine Konsequenz davon ist, dass eine Sprache nicht von sich aus «logisch» ist. Die Logik der Sprachen wurde in der Vergangenheit immer wieder von staatlichen Gremien aufgebaut, wie z. B. von der Académie française in Frankreich, welche die französischen Sprachregelungen im Verlaufe der Zeit stets wieder anpasste oder neu

definierte. Deswegen sollte aber das Latein an unseren Gymnasien noch lange nicht sterben, im Gegenteil: Man sollte die Gelegenheit wahrnehmen, den Lateinunterricht qualitativ sogar noch aufzuwerten, indem er auf eine wirklich interessierte Schülerschaft ausgerichtet wird, anstelle eines Zwangsunterrichts für vorwiegend Desinteressierte. Ein derart hochgestecktes Ziel kann aber nur mit einem fakultativen Lateinunterricht erreicht werden.

Peter Schwob, Stallikon

Der Nutzen des Lateinunterrichts wird wiederkehrend diskutiert (NZZ 4. 12. 18, NZZaS 20. 10. 18), die Argumentation bleibt stabil, quot homines, tot sententiae. Lateinunterricht hat Opportunitätskosten, wie jedes andere Fach auch. Massgebend ist nicht der unbestrittene positive Nutzen, sondern der maximale Nutzen unter Abwägung von Alternativen, zukünftiger Bedürfnisse und heutiger Beschränkungen. Lateinunterricht eröffnet Zugänge zu Kultur, Geschichte, Philosophie und mehr. Aber auch andere Fächer leisten dasselbe bei ausreichender Beschäftigung, Leidenschaft und ohne dass totalsprachliche Hindernisse den Weg erschweren. Der Erwerb neuer Sprachen ist leichter, wenn man lateinische Wortstämme kennt. Vergleichbare Nähe besteht auch unter lebenden Sprachen und erfordert unverändert den Aufwand, die kleinen Unterschiede zu lernen. Arbeitstechnik, grammatikalischer Sachverstand, Strukturabstraktion, logisches Denken und Analytik können auch an lebenden Sprachen gelernt werden, im Besonderen, wenn immersiver Spracherwerb sekundär bleibt. Wer sich den Wohlstand leisten will und kann, mit Mehraufwand ähnliche Resultate zu erzielen, der soll das machen dürfen. Das allerdings muss keine Primäraufgabe staatlicher Gymnasien sein. Diem perdidit!

Andrea Schlapbach, Hausen am Albis

Vichy – keine langweilige Kleinstadt

Mit einigem Erstaunen habe ich den Artikel von Christophe Büchi betreffend Vichy gelesen (NZZ 28. 11. 18). Der erste Abschnitt – über seine Ankunft in Vichy und die Stadtbesichtigung – verlangt eine Berichtigung. Im Bahnhof Vichy kommen täglich neun direkte Züge aus Paris an und fahren auch dahin zurück. Neben Pendlern treffen auch täglich unzählige Touristen und Kurgäste ein oder reisen ab. Vichy ist eine sehr lebendige Stadt mit einem sehr grossen Kulturangebot. Die Oper, im Jugendstil erbaut, wurde 1904 eingeweiht, bietet rund 1400 Sitzplätze und eine Sommer- und eine Wintersaison. Das Angebot umfasst Konzerte, Schauspiel, Oper und Ballet. Nationale und internationale Künstler treten auf. Kleintheater runden das Angebot ab. Im Kongresszentrum, bereits 1865 als Kasino erstellt, finden heute Kongresse und Meetings – auch zahlreicher internationaler Firmen – statt. Die Volkshochschule mit 1200 Mitgliedern bietet ganzjährig Kurse, Vorträge und Seminare in jedem Interessengebiet an. Rund 5000 Studenten aus 120 Ländern besuchen in der Alliance Française Französischkurse jeden Niveaus. Sie sehen, Vichy ist nicht die langweilige Kleinstadt im tiefen Frankreich! Ich wohne seit 15 Jahren in Vichy und möchte in keiner anderen Stadt leben.

Margrit Bachmann, Vichy, Präsidentin Association Helvétique en Bourbonnais

TRIBÜNE

Finanzausgleich: Gift oder Balsam?

Gastkommentar

von CHRISTOPH A. SCHALTEGGER und PATRICK LEISIBACH

In einem Gastkommentar (NZZ 14. 11. 18) vertritt Serge Gaillard die Meinung, der nationale Finanzausgleich (NFA) habe sich zur Stärkung des Zusammenhalts im Bundesstaat bewährt. Damit liegt er richtig und falsch zugleich. Richtig, weil der NFA für die Kohäsion der Schweiz von zentraler Bedeutung ist. Falsch, weil die Anreize im NFA verkehrt wirken und die Disparitäten zu erhöhen drohen. Zweifellos hat der NFA seit 2008 viel verbessert. Nicht gelöst ist das Problem der falschen Anreize. Dies wäre allerdings Voraussetzung, damit die Ziele des NFA mittelfristig überhaupt erreicht werden können. Der Bundesrat stellt im Wirksamkeitsbericht trotz deutlich erhöhtem Mitteleinsatz seit 2008 keine Abnahme der Disparitäten fest. Damit wird ein Hauptziel des NFA – die langfristige Angleichung der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kantone – nicht erreicht. Es ist auch keine Besserung in Sicht, da das Ziel mit der Ausgestaltung des Mechanismus nicht kompatibel ist.

Der Finanzausgleich ist aus Verwaltungsoptik effizient, weil die schwächsten Kantone übermässig stark profitieren. Diese Effizienz hat aber ihren Preis. In finanzschwachen Kantonen übersteigt der Rückgang der Finanzausgleichszahlungen oft die zusätzlichen Steuereinnahmen, wenn neue Gewinne oder Einkommen anfallen. Bei den Geberkantonen besteht diese Problematik nicht.

Damit forciert der Finanzausgleich eine Zweiteilung der Schweiz in wettbewerbsfähige Kantone und finanzschwache Nehmer. Da erstere Gruppe insbesondere aus den ohnehin attraktiven Wirtschaftszentren des Landes besteht, konterkariert das System die

Fraglich bleibt,
ob die Geberkantone
mit der angestrebten Systemanpassung
auf das richtige Pferd setzen.

Kompensation von natürlichen Standortnachteilen der Nehmerkantone mittels tiefer Steuerbelastung. Diese ungleiche Behandlung dürfte mittelfristig zur ZerreiBprobe werden und das Gefälle zwischen den Kantonen weiter anwachsen lassen.

Die angedachten Reformen werden an dieser Ausgangslage nur wenig ändern. Die Anpassung im Rahmen der Steuervorlage (STAF) verpasst es, die Anreizproblematik zu lösen. Wie unsere Berechnungen zeigen, dürfte auch nach Reform eine Mehrzahl der Nehmerkantone ihre Kantonsfinanzen durch neues Steuersubstrat ruinieren. Die zusätzlich generierten Einkommensteuereinnahmen infolge neugeschaffener Arbeitsplätze können die Lücke nicht schliessen. Im Grundsatz zu begrüssen ist die von den eidgenössischen Räten gegenwärtig behandelte Teilrevision des Finanzausgleichs. Die Dotation wird entpolitisiert und wird zukünftig verstärkt an den Disparitäten ausgerichtet. Weniger erfreulich sind die Erhöhung der Mindestausstattung und die Weiterverwendung der frei werdenden Bundesmittel. Fraglich bleibt, ob die Geberkantone mit der angestrebten Systemanpassung auf das richtige Pferd setzen. Nehmen die Disparitäten zu, steigen die Einzahlungen zukünftig automatisch. Auch von dieser Seite besteht die Gefahr, dass die Akzeptanz des Finanzausgleichs nachlässt.

Ein Disparitätenabbau kann langfristig nur erwartet werden, wenn Nehmerkantone für eine positive Entwicklung nicht mehr übermässig bestraft werden. Dafür müsste unter den Kantonen verstärkt ein «level playing field» geschaffen werden. Solche Systemänderungen bewegen sich im Spannungsfeld von Anreiz- und Verteilungszielen. Patentrezepte gibt es nicht. In diesem Licht ist auch unser pragmatischer Vorschlag zu sehen, einzelne Steuerbasen bei der Finanzausgleichsberechnung weniger stark zu berücksichtigen, als es in der STAF vorgesehen ist. Konsequenter wäre eine Anpassung der Berechnungsformel in Richtung linearer Ausgleichsartif.

Nimmt man die Anreizprobleme im NFA weiterhin nicht ernst, könnte der politische Preis hoch ausfallen – spätestens dann, wenn die Disparitäten zunehmen, der Zusammenhalt und die Solidarität bröckeln und der Steuerwettbewerb an sich zur Disposition gestellt wird.

Christoph A. Schaltegger ist Ordinarius für Politische Ökonomie an der Universität Luzern, er lehrt auch an der Universität St. Gallen zum Thema öffentliche Finanzen; Patrick Leisibach ist wissenschaftlicher Assistent an der Universität Luzern.

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT
Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 239. Jahrgang

REDAKTION

Chefredaktor:

Eric Gujer

Stellvertreter:

Colette Gradwohl, Daniel Wechlin, Andreas Schürer

Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Andreas Schürer, Daniel Wechlin, Jenni Thier, Benno Mattli

International: Peter Rásányi, Andreas Rüesch, Andras Wysling, Werner J. Marti, Andreas Ernst, Beat Bumbacher, Patrick Zoli,

Christian Weislog, Daniel Steinvoth, Ivo Mijnsen, Dominique Burckhardt. **Spektrum Deutschland:** Andreas Ernst

Schweiz: Michael Schoenenberger, Helmut Stalder, Christina Neuhaus, Claudia Baer, Jörg Krummenacher, Daniel Gerny, Frank Sieber, Erich Aschwanden, Marc Tribelhorn, Simon Hehli, Lucien Scherrer

Bundeshaus: Heidi Götz, Christof Forster

Bundesgericht: Kathrin Alder

Wirtschaft/Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ermes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severin, Nicole Rützi Ruzic, Andrea Martel Fus, Gerald Hosp, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Hansueli Schöchli, Thomas Schürpf, Zoë Inés Bachus Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer, Dieter Bachmann, Jürg Müller, Dominik Feldges

Faunisten: René Scheu, Angela Schärer, Claudia Schwartz, Thomas Ribl, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Claudia Mäder

Medien: Rainer Stadler

Zürich: Irène Troxler, Alois Feusi, Dorothee Vögeli, Urs Bühler, Stefan Hotz, Adi Kälin, Katja Baigger, Fabian Baumgartner, Jan Hudac

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Philipp Bartsch, Claudia Hey

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Helga Rietz

Wochenende/Gesellschaft: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Herbert Schmidt, Birgit Schmid, Matthias Sander

Reportier: Marcel Gyr, Anja Jardine, Martin Beglinger

Nachrichten: Tobias Ochsenbein, Manuela Nyffenegger, Katrin Schregenberg, Raffaella Angstmann, Michael Schilliger, Kathrin Klette

Produktionsredaktion: Christoph Fisch, Caspar Hesse, Manuela Kessler, Lucie Pasla, Roland Tellenbach, Stefan Räs Schweizer, Robin Schwarzenbach

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz, Reto Gradowli

GESTALTUNG UND PRODUKTION

Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Gilles Steinmann. **Fotografen:** Christoph Ruckstuhl. **Produktion/Layout:** Hansruedi Frei. **Blattplanung:** René Sommer. **Korrektorat:** Yvonne Betschchen. **Archiv:** Ruth Haener. **Visuals:** David Bauer. **Projekte:** André Maerz

WEITERE REDAKTIONEN
NZZ am Sonntag: Chefredaktor: Luzi Bernet.
NZZ Folio: Daniel Weber. **NZZ TV / Format:** Silvia Fleck.
NZZ Geschichte: Peer Teuwsen

NZZ-MEDIEN GRUPPE

Felix Graf (CEO)

ADRESSEN

Redaktion: Falkenstr. 11, Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, Fax +41 44 258 10 70, leserbriefe@nzz.ch, Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11, Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 10 00, E-Mail: leaserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leaserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11, CH-8021 Zürich, Tel. +41 44 258 16 98, Fax +41 44 258 13 70, E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergrasse 1, CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST)

NZZ Print & Digital: 748 Fr. (12 Monate), 68 Fr. (1 Monat)

NZZ Digital Plus: 550 Fr. (12 Monate), 50 Fr. (1 Monat)

NZZ Wochenende Print: 341 Fr. (12 Monate), 31 Fr. (1 Monat), Freitag und Samstag gedruckt ohne Digital

NZZ International Print & Digital: 539 € (12 Monate), 49 € (1 Monat), Preise gültig für Deutschland und Österreich, übrige Auslandspreise auf Anfrage

NZZ Kombi Print & Digital: 880 Fr. (12 Monate), 80 Fr. (1 Monat) NZZ und NZZ am Sonntag gedruckt inkl. Digital

NZZ für Studierende: 5 Fr. (1 Monat)

Alle Rechte gültig ab 1. 3. 2018

Die Abonnentenadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2018

BEGLAUBIGTE AUFLAGE

Verbreitete Auflage: 111 023 Ex. (Wemf 2018)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG
Kartengrundlage: © OpenStreetMap contributors